



Gesetzentwurf

der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag aller Länder über die Bereitstellung von Mitteln aus der Oddset-Sportwette im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland

Federführend ist das Ministerium für Finanzen und Energie

A. Problem

Die Finanzierung der Fußball-WM 2006 ist eine nationale Aufgabe. Solche Aufgaben sind auch in der Vergangenheit u.a. durch den Einsatz von Lotteriemitteln bewältigt worden. So wurden die Olympischen Spiele 1972 und die Fußball-WM 1974 aus Mitteln der Lotterie „GlücksSpirale“ mitfinanziert. Ähnliches ist für die Fußball-WM 2006 vorgesehen.

B. Lösung

Die Spitzen des Deutschen Fußball-Bundes - DFB - hatten die Ministerpräsidentin und Ministerpräsidenten um Hilfe gebeten. Am 25. Oktober 2001 hat die MPK die Mitfinanzierung des kulturellen Rahmenprogramms der WM 2006 aus Mitteln der Oddset-Wette beschlossen. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Staatskanzleien und der Fachministerien der Länder hat dazu den Staatsvertrag konzipiert, der Anfang Mai 2002 unterschriftsreif war. Am 14. Mai 2002 hat das Kabinett die Ministerpräsidentin ermächtigt, den Staatsvertrag (Anlage 1) zu unterzeichnen. Am 6. Juni 2002 hat der Finanzausschuss des Landtages den Staatsvertrag zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Wunsch einiger Abgeordneter nach sprachlichen Veränderungen war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr umsetzbar. Am 13. Juni 2002 haben die Ministerpräsidentin und alle Ministerpräsidenten den Staatsvertrag unterzeichnet. Bis zum 30. November 2002 sollen nun alle Länderparlamente den Staatsvertrag ratifizieren. Teilweise - so in Mecklenburg-Vorpommern - ist das bereits geschehen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten und Verwaltungsaufwand1. Kosten

Die Überschüsse aus der Oddset-Wette, wie sie im Jahre 2001 angefallen sind, werden auch künftig dem Land verbleiben. Darüber hinausgehende Überschüsse von geschätzt 300 T€ p.a. sind für 5 Jahre an den DFB abzuführen.

2. Verwaltungsaufwand

Die Ermittlung der an den DFB abzuführenden Erträge und die Abführung wird geringfügigen Verwaltungsaufwand erfordern.

3. Auswirkungen auf die private Wirtschaft

Keine.

E. Federführung

Ministerium für Finanzen und Energie.

**Entwurf eines
Gesetzes zum Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln
aus der Oddset-Sportwette für gemeinnützige Zwecke
im Zusammenhang mit der Veranstaltung
der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006**

Vom

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

- (1) Dem am 13. Juni 2002 unterzeichneten Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, dem Land Berlin, dem Land Brandenburg, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Hessen, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Rheinland-Pfalz, dem Saarland, dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt, dem Land Schleswig-Holstein und dem Freistaat Thüringen über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 wird zugestimmt.
- (2) Der Staatsvertrag wird nachstehend veröffentlicht.
- (3) Der Tag, an dem der Staatsvertrag nach seinem § 5 Abs. 1 in Kraft tritt, ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein bekannt zu machen

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel,

Heide Simonis

Ministerpräsidentin

Claus Möller

Minister für Finanzen und Energie
des Landes Schleswig-Holstein

Begründung

zum Gesetz zum Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus der Oddset-Sportwette für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland

1. Allgemeines

Im Jahre 2006 wird die Fußballweltmeisterschaft in Deutschland ausgetragen. Die WM ist ein sportliches Ereignis von weltweiter Bedeutung, bei dem sich Deutschland als Gastgeber präsentieren wird. Deshalb haben die Regierungschefs der Länder auf Bitte des Deutschen Fußball-Bundes beschlossen, die Fußball-WM 2006 aus zusätzlich erwirtschafteten Mitteln der Oddset-Wette zu fördern.

2. Zu den einzelnen Vorschriften

a) Zu § 1

Mit dem Staatsvertrag wird vereinbart, dass in den Jahren 2002 bis 2006 12 % der Mehrumsätze gegenüber 2001 an den DFB abgeliefert werden. Entsprechend der gemeinnützigen Bindung von Lotterieverträgen sollen diese zusätzlichen Einnahmen für das gemeinnützige Rahmenprogramm wie Familiensporttage, Talentförderung, Kulturprogramm, verwendet werden.

Bei der Verwendung der Mittel ist auf eine angemessene Verteilung hinzuwirken.

Zusätzliche Erträge aus der Oddset-Wette werden aus folgenden Gründen erwartet:

- Der DFB wird die Oddset-Wette intensiv bewerben
- 2002 ist die Oddset-Wette um die TOP-Wette erweitert worden.

b) Zu § 2

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung und der Staatsvertrag nach dem Austausch der Ratifizierungsurkunden in Kraft. Dieses Datum ist im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu machen.